

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 28 (1926)

Heft: 1

Artikel: Zwei Gemälde Carlo Carlonis in Castel San Pietro

Autor: Hoffmann, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Gemälde Carlo Carlonis in Castel San Pietro.

Von Dr. H. Hoffmann.

Bevor ein Überblick über die Tätigkeit des außerordentlich produktiven Rokokomalers Carlo Carloni (1686—1775) möglich ist, muß man sich mit der Sammlung seiner weit verstreuten Werke begnügen. Auch in der Schweiz sind Arbeiten Carlonis nachgewiesen: am Benedikt- und am Meinradaltar der Einsiedler Klosterkirche.

Nun besitzt aber auch die Pfarrkirche von Castel San Pietro bei Mendrisio im Chor zwei große Leinwandbilder Carlonis (3,90 × 2,90 m) aus dem Jahre 1759, da der Meister in hohem Alter sich in Como aufhielt. Vertrag und Abrechnung mit dem Künstler liegen im Bürgerarchiv von Castel San Pietro.

Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

«1758 li 4 Febrajo In Castello S. Pietro.

Resta convenuto ed accordato fra gli Ill. Sig/i Deputati della Fabrica del Choro nel sud/o Luogo, ed il Sig/re Carlo Carloni di Como.

P/o Che il Sud/o Sig/re Carlo Carloni debba, come si obliga nel termine d'un anno prossimo venturo cominciando dal giorno dogi dare finiti, e terminati li due Quadri laterali del Coro della Chiesa Parochiale del sud/o Luogo dipinti in oglio sovra della tela con dipinger ne Sud/ti le historie da detti SS/ri deputati al sud/o Sig/re Carlo communicate ed accettate cioè in uno il Battesimo fatto da S. Eusebio e nell' altro il Concilio, e questi debbano essere della grandezza e misure gia intese ed il tutto resta accordato nel prezzo di lire nove cento Moneta Imp/le da pagarsi nel termine di quattro anni doppo terminata l'opera sud/a senza che il Sud/o Sig/re Carlo non possi per questa dilazione pretendere alcun interesse senon doppo passati li sud/ti quatro anni. Resta convenuto fra li Sud/ti SS/ri deputati e Sig/re Carlo, che li Sud/ti SS/ri Deputati debbano subito pagare al Sud/o Sig/re Carlo lire cento ottanta Moneta Imp/le a conto delle Sud/e convenute lire novecento ed in fede si sono tutti sottoscritti di propria mano

Can/co Fran/co Pozzi Deputato
Curato Bernardino Magni Deputato
Fran/co Pozzi Deputato
Gio Ant/o Maggi Deputato.

Io Carlo Carloni mi obligo come sopra et a conto confeso di avere riceuto dodeci Zichini dico Zichini Nr. 12.»

Die zwei verlangten Darstellungen, Szenen aus der Legende des hl. Eusebius, waren damals durch zwei gelehrte Publikationen des Evangeliiars, das dem hl. Bischof Eusebius zugeschrieben wurde ¹⁾, 'einem engeren Kreise wieder nähergebracht worden. Die zwei Geistlichen unter den Deputierten werden dem Maler das Thema gegeben haben.

An der Chorwand rechts hängt die Taufe des hl. Eusebius, nicht wie der Vertrag forderte, «il battesimo fatto da S. Eusebio», die von dem Heiligen vollzogene Taufe, sondern diejenige, welche am jungen adeligen Sarden, dem späteren hl. Bischof Eusebius von Vercelli, der Papst Eusebius vollzieht.

Der Bildaufbau zeigt geläufige Routine: Die Hauptszene im Mittelgrund etwas erhöht, Engel, Täufling und Papst, einige Statisten im Hintergrund, ein Bischof und eine herbeieilende Frau; die Mitte des Vordergrundes ist leer ansteigende Fläche. Zwei stark vorgeschobene Figuren zu beiden Seiten, mit Vorliebe in halber Rückenansicht, schließen die ganze Szene nach vorn zusammen. Eine Hintergrundkulisse erscheint ziemlich nah und läßt eine schmale Durchsicht in weitere Ferne.

Herrschend treten innerhalb dieser Komposition von links unten nach rechts oben aufsteigende Diagonalen auf: die Gesten betonen fast durchwegs diese Richtung. So locker und gelöst die Linienkomposition, so weich die Zeichnung, so licht und blaß sind die Farben. Nirgends ein satter Ton. Ein blasses Blau in den Kleidern des Engels und eines dienenden Priesters, ein gedämpftes Goldgelb im Gewand des Papstes, ein mattes Rosa im schwungvoll drapierten der Mutter, ein mattweißer Glanz im Atlaskleid des Täuflings und grünliche Töne im Hintergrunde: es ist die gleiche feine Skala, wie die Grundierungen der Stuckornamentik oder die Tafelungen der Zeit sie zeigen. An Körpern und Gewändern, namentlich aber an den Geräten, dem kupfernen Taufkessel, den goldenen Kännchen gewahrt man ein wirkungsvolles Spiel gedämpfter Glanzlichter. Carlonis Besonderheit ist es, die lichten Tönungen in weiche bläuliche Schatten zu verschmelzen, was dem Ganzen etwas Weiches und zugleich Verschwommenes gibt. Man braucht nur die gleichzeitigen, von Francesco Pozzi gemalten Deckenfresken des Chors in ihrer helleren Farbigeit und härteren Zeichnung zu betrachten, um dies zu gewahren.

Carloni verfügt leicht über die äußere Erscheinungsform von Gefühl und Affekt in Miene und Gebärde, nur zu leicht; er ergreift und erwärmt nicht. Mit der gleichen Sicherheit weiß er die hingebende Andacht des Getauften, den feierlichen Ernst des Papstes, den Stolz der Mutter, die Ergriffenheit des Priesters und das Erstaunen der Herbeigeeilten zu schildern.

Ist die Szene der Taufe ein stilles Idyll, so ist diejenige des Konzils dramatisch zugespitzt. Der hl. Eusebius trat 355 auf dem Konzil zu Mailand gegen die Mehrheit der arianischen Bischöfe und den Kaiser für die athanasianische

¹⁾ Sacrosanctus Evangeliorum Codex S. Eusebii Magni Episcopi et Martyris nomine exatatus. Herausgegeben von Ioh. Andr. Iricus, Mailand 1748. Aufgenommen in Bianchini: Evangeliorum quadruplex Latinae versionis antiquae seu Veteris Italicae, Romae 1749.

Glaubensformel ein. Der Augenblick, wo er den Kaiser beschwört, dieser aufspringt, das Schwert zückt und seinen Soldaten bedeutet, den streitbaren Bischof zu ergreifen, ist dargestellt. Die Anteilnahme in der Menge der Bischöfe ist reich nuanciert: Entsetzen, Drohung, Entrüstung oder bange Erwartung, Trauer und Mitleid malen sich auf ihren Gesichtern.



Die Komposition ist dieselbe wie bei der Taufe: Kaiser und Bischof im Mittelgrund einander gegenüber; ein schreibender Priester links, ein Soldat rechts schließen an den Seiten. Die diagonale, wellige Bewegung geht hier in entgegengesetzter Richtung, von rechts unten nach links oben, da die beiden Bilder auf ihren Platz hin rechts und links an den Wänden des schmalen Chors durchkomponiert sind.

Der Gesamtton des Konzils ist durch das Weiß der vielen bischöflichen Ornate heller, das Spiel von gedämpftem Licht und Schatten matter, so daß man wohl annehmen muß, daß eine andere Hand das Gemälde beendet hat, trotzdem Carlo Carlone in einer Bitte um Auszahlung der noch restierenden 720 Lire ausdrücklich schreibt: «per prezzo de due Quadri da me dipinti».

Ob dies von den Deputierten der Kirchgemeinde beanstandet wurde, ob Carloni ihnen in anderer Weise nicht Genüge tat, sicher ist, daß sie ihn erst nach einer besonderen Expertise, zu der man den intelvesischen Maler Valdani aus Ceremate herbeirief, voll auszahlten.

Die köstlichen Rokokostukkaturen, die Carlonis Gemälde rahmen, sind das Werk des Francesco Pozzi, dessen Name auch auf dem Vertrag mit Carloni vorkommt.

Übersetzung des Vertrags:

«Castel San Pietro, den 4. Februar 1758.

Es wird zwischen den erlauchten Herren Abgeordneten des Chorbaus im obgenannten Ort und dem Herrn Carlo Carloni von Como vereinbart und abgemacht:

Erstens: Daß der obgenannte Herr Carlo Carloni nach seiner Verpflichtung binnen Jahresfrist vom heutigen Tag an gerechnet die beiden Gemälde an den Seiten des Chores der Pfarrkirche des genannten Orts, in Öl auf Leinwand gemalt, fertig abliefern müsse, wobei in den genannten (Gemälden) die dem obgenannten Herrn Carlo von den genannten Herren Deputierten bekanntgemachten und (von ihm) angenommenen Historien, d. h. im einen die vom hl. Eusebius vollzogene Taufe und im andern das Konzil darzustellen sind, und diese müssen von den schon (früher) vereinbarten Größen und Maßen sein, und all das wird abgemacht um den Preis von neunhundert Lire Reichswährung, die nach einer Frist von vier Jahren, nachdem das Werk vollendet ist, zu bezahlen sind, ohne daß der obgenannte Herr Carlo für diesen Aufschub irgendwelchen Zins beanspruchen kann, außer wenn die obgenannten vier Jahre verstrichen sind. Es wird zwischen den obgenannten Herren Deputierten und Herrn Carlo (weiter) vereinbart, daß die obgenannten Herren Deputierten dem obgenannten Herrn Carlo sofort hundertundachtzig Lire Reichswährung auf Rechnung der obgenannten vereinbarten neunhundert Lire zu bezahlen haben, und in Treuen haben alle eigenhändig unterschrieben

Chorherr Francesco Pozzi, Abgeordneter (des Chorbaus)
Pfarrer Bernardino Magni, Abgeordneter
Francesco Pozzi, Abgeordneter
Giovanni Antonio Maggi, Abgeordneter.

Ich Carlo Carloni verpflichte mich nach dem Obenstehenden und bescheinige a conto zwölf Zechinen erhalten zu haben.»
